Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. Standort Lübeck Straße: A 25 / B 5 Station: Bau-km 0-392,5 - 10+687
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht
PROJIS-Nr.: 0100 990 800

FESTSTELLUNGSUNTERLAGE
1. Planänderung

für Neubau

Unterlage 16.4
- Vorbemerkungen –
Lage- und Bauwerkspläne
Umbau der 110-kV Leitung
Abzweig Geesthacht/West

aufgestellt: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck gez. Pump Lübeck, den 25.06.2020 (1. Planänderung)	

Schleswig-Holstein Netz AG
Schleswag-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com
Aufgestellt von:
Radtke, Finn
Finn.Radtke@sh-netz.com

Vorbemerkungen zum Lage- und Bauwerksplan/Grunderwerbsplan – Anlage 4.1

Inhaltsverzeichnis

1 Lage- und Bauwerksplan / Grunderwerbsplan.....3
1.1 Abkürzungen und Erläuterungen.....4

Deckblatt
1. Planänderung

Schleswig-Holstein Netz AG
Schleswag-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com
Aufgestellt von:
Radtke, Finn
Finn.Radtke@sh-netz.com

Vorbemerkungen zum Lage- und Bauwerksplan/Grunderwerbsplan – Anlage 4.1

1 Lage- und Bauwerksplan / Grunderwerbsplan

Die im Planwerk enthaltenen Lage- und Bauwerkspläne/Grunderwerbspläne bezeichnen die Inanspruchnahme der vom Vorhaben berührten Liegenschaften. Der Erläuterungsbericht (Unterlage 16 Anlage 1) beschreibt das Vorhaben und dessen Auswirkungen. Auszugweise werden einige Ausführungen in den nachfolgenden Vorbemerkungen zusammengefasst. Zu Dauer und Umfang der temporären Inanspruchnahmen wird auf Kap. 8 der Unterlage 16 Anlage 1 (Erläuterungsbericht) verwiesen, bzw. zur voraussichtlichen Bauzeit insgesamt auf Kapitel 6.1 im Erläuterungsbericht

In den Lageplänen der Unterlage 16 Anlage 4.1 werden alle mit dem Bauvorhaben verbundenen temporären und dauerhaften Flächeninanspruchnahmen und zu errichtende Bauwerke aufgezeigt. Die eingetragenen Inanspruchnahmen werden im Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) aufgelistet. Bei i.d.R. beim Leitungsbau als Grunderwerb bezeichneten Flächen wird jedoch kein Grund im rechtlichen Sinne erworben, , sondern eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Nutzungsrecht) im Grundbuch Abt. II eingetragen und erlischt erst durch die vom Begünstigten (Leitungsbetreiber) zu erteilende Löschungsbewilligung.

Die in Anspruch genommene Fläche (Schutzbereich und Maststandort) verbleibt vollumfänglich beim Eigentümer.

Schleswig-Holstein Netz AG
Schleswag-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com
Aufgestellt von:
Radtke, Finn
Finn.Radtke@sh-netz.com

Vorbemerkungen zum Lage- und Bauwerksplan/Grunderwerbsplan – Anlage 4.1

1.1 Abkürzungen und Erläuterungen

• MSP	Mittelspannung
• NSP	Niederspannung
• Ltg.	Leitung
• UW	Umspannwerk
• Gestänge	andere Bezeichnung für Tragwerk
• Abspannmast	Stützpunkt zur horizontalen Befestigung der Leiter
• Tragmast	Stützpunkt zur vertikalen Befestigung der Leiter
• WA, WE	Winkelabspannmast, -endmast
• WAspez., WAZ	Sonderbauform eines Winkelabspannmast
• T1, T2	Tragmaste verschiedener Ausführungen Beispiel – T1-32: Tragmast der Ausführung 1 mit einer Höhe des unteren Querträgers von 32,00 m über der Geländehöhe.
• z. B. 169,03’	Leitungswinkel bei Richtungsänderung der Trasse
• Schutzbereichist	eine durch Überspannung einer Leitung dauernd in Anspruch genommene Fläche. In den Lage-/Bauwerksplänen ist der Schutzbereich durch graue Schattierung gekennzeichnet.
• Leitungsprovisorien	Für die Errichtung der Leitungsprovisorien werden Grundstücke vorübergehend (bauzeitlich) in Anspruch genommen. Diese Flächen sind in den Lage-/Bauwerksplänen durch wabenartige Schraffur gekennzeichnet und im Grunderwerbsverzeichnis in der Spalte „Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche in m² erfasst.
• Zufahrtswege	Für die Errichtung und den Betrieb der Leitung ist der Zugang zu den Schutzbereichen durch Zufahrtswege zu ermöglichen. Zufahrtswege, die nur für die Errichtung der Leitung benötigt werden, sind vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen und in den Lage-/Bauwerksplänen durch wabenartige Schraffur gekennzeichnet. Diese Flächen sind im Grunderwerbsverzeichnis in der Spalte „Vorüberg. in Anspruch zu nehmende Fläche in m²“ erfasst. Zufahrtswege, die auch für den späteren Betrieb genutzt werden sollen, sind dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen und in den Lage-/Bauwerksplänen als graue Fläche gekennzeichnet. Im Grunderwerbsverzeichnis sind diese Flächen in der Spalte „Dauernd in Anspruch zu nehmende Fläche in m²“ erfasst.
	rückzubauende Leitung

Deckblatt
1. Planänderung